

# Allgemeine Geschäftsbedingungen, Reitschule Cavallino

## Sicherheit

Wir bemühen uns, den Reitunterricht möglichst risikofrei zu gestalten. Dennoch birgt der Umgang mit Pferden gewisse Risiken. Ich bitte Sie daher, die Ausrüstung Ihres Kindes regelmässig zu prüfen. Eine Ausrüstung die nicht richtig sitzt, schützt nicht! Wenn uns Mängel auffallen, werden wir die betreffenden Kinder darauf aufmerksam machen, die Verantwortung für die richtige Ausrüstung liegt jedoch bei den Eltern.

Bei einem Unfall kontaktieren wir umgehend, den auf dem Anmeldeformular vermerkten Notfallkontakt. Bitte tragen Sie ihr Telefon während des Reitunterrichts Ihres Kindes bei sich.

## Versicherung

Versicherung ist Sache der ReitschülerInnen! Es ist wichtig, dass Sie abklären, ob Ihre Unfallversicherung den Reitsport abdeckt. Zudem ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für das „Reiten gemieteter oder geliehener Pferde und deren Sattelzeug“ obligatorisch (Schadenssumme: CHF 30000). Sie können dies in Ihrer Privathaftpflicht als Zusatzversicherung einschliessen.

## Eltern/Kinder auf dem Hof

Schüler/innen haben ausserhalb des Unterrichts keinen Zugang zum Stall oder zu Pferden auf den Weiden. Eltern, Geschwister und Besucher beobachten das Putzen und den Unterricht ausschliesslich ausserhalb der Weidezäune und betreten den Stall nicht. Gerade weil man als Besucher nicht für den Pferdekontakt ausgerüstet ist, bitte ich Sie, dies unbedingt zu respektieren! Die Reitschule Cavallino lehnt jede Haftung ab.

## Parkplätze

Zum Stall hinunter besteht Fahrverbot (nur für Pensionäre besteht eine Ausnahme), bitte die Parkplätze beim Schützenhaus benutzen. Die Schüepwisstrasse und der Mülirain sind keine Strassen, welche für uns als Parkplatz gedacht sind. Somit ist an diesen Stassen absolutes Parkverbot.

## Reitstunden

Die Gruppenreitstunden dauern alle 90 Minuten. Privat- und Halbprivatlektionen dauern 60 Minuten. Das Vor- und Nachbereiten der Pferde gehört zur Unterrichtszeit.

## Abolauzeit und Kündigung

Die Reitschule Cavallino stellt Semesterkurse in Rechnung, die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Wer die Rechnung in 2 Raten bezahlen möchte, kann sich gerne melden, in diesem Fall ist mit einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung von CHF 10.- zu rechnen. In den Schulferien und in zusätzlichen Wochen während den Reitschulferien findet kein Unterricht statt. Die Abos werden bei Nichtgebrauch weder rückvergütet, noch sind sie auf andere Reitschüler übertragbar. Eine Kündigung ist nicht notwendig, bei Ablauf eines Kurses entscheidet der Kunde, ob dieser einen weiteren Kurs besuchen möchte.

## Verhinderung

Der Reitunterricht wird in Semesterkursen angeboten. Alle Teile des Kurses sind möglichst zu besuchen. Eine Liste mit Reitstundenterminen wird Anfang jeden Semesters an die Reitschüler versendet. Die Verhinderung der Teilnahme am Reitunterricht muss Anfang des Semesters mitgeteilt werden. Verpasste Lektion können aus organisationsgründen **nicht nachgeholt werden**, plant eure Reitstunde also sorgfältig ein! Bei längerer Krankheit oder Unfall werden die versäumten Stunden, bei Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses, an einen neuen Kurs angerechnet. Für Ausfälle von Lektionen aus Gründen die bei der Reitschule liegen, wird eine Nachhollektion angeboten. Wenn dies nicht möglich ist, wird die Lektion an einen neuen Kurs angerechnet.

## Ausfälle des Reitunterrichts

Der Reitunterricht findet bei jeder Witterung statt. Die Reitschule behält sich vor, bei extrem schlechtem und gefährlichem Wetter eine Theorielektion durchzuführen mit Schwerpunkt Pferdepflege und sicheren Umgang mit Pferden. Bei extremem Niederschlag, Sturm- und Gewittergefahr besteht die Möglichkeit, dass der Reitunterricht kurzfristig abgesagt werden muss. In diesem Fall werden die Schüler/innen per Telefon (SMS) benachrichtigt. Die ausgefallene Lektion wird in einem solchen Fall an ein neues Abo angerechnet oder verschoben.

Sollte der Unterricht aufgrund höherer Gewalten länger ausfallen (Unwetter, Pandemien, o.Ä.), sind wir nicht verpflichtet die versäumten Lektionen nachzuholen oder zu vergüten.

## Regeln

Wer sich nicht an die Regeln der Reitschule hält oder keine korrekte Ausrüstung trägt, wird nur teilweise oder gar nicht am Unterricht teilnehmen dürfen. Wiederholtes verstossen gegen die Regeln, hat ein Ausschluss von der Reitstunde zufolge. In solchen Fällen wird die Semestergebühr nicht zurückerstattet.

## **Reitwochen**

Anmeldungen zu Ferienangeboten gelten erst nach Bestätigung der Reitschule als verbindlich. Der Teilnahmebeitrag ist vor Beginn der Reitwoche zu entrichten. Bei Wieder-Abmeldung bis 3 Wochen vor dem Kurs werden 150.- Umrtriebsgebühr verrechnet, der Restbetrag wird zurückerstattet. Eine Abmeldung weniger als 3 Wochen vor dem Kurs, kann nur dann zu den selben Konditionen Erstattet werden, wenn ein anderes Kind den frei gewordenen Platz übernimmt. Andernfalls wird die Teilnahmegebühr vollumfänglich geschuldet. Abmeldungen während der Reitwoche (Krankheit, andere Pläne, nichtgefallen) können nicht erstattet werden.

## **Fotos vom Reitunterricht oder Reitwochen**

Bilder die während dem Unterricht aufgenommen werden, werden bei Bedarf zur Veranschaulichung des Unterrichts auf der Homepage der Reitschule Cavallino eingesetzt. Wer dies nicht wünscht, hat die Aufgabe uns darüber zu informieren.

Fällanden im Februar 2021, Laura Stoob, Reitschule Cavallino